



WICHERNSCHULE

Gemeinschaftsgrundschule mit Montessorischwerpunkt

## **Ein paar Informationen vor den Osterferien**

Düsseldorf, den 24.03.2021

Liebe Eltern der Wichernschule,

bisher gibt es aus dem Schulministerium noch keine Informationen dazu, wie es mit dem Schulbetrieb nach den Osterferien weitergehen wird.

Wenn die Schulen weiterhin geöffnet bleiben dürfen, gehen wir davon aus, dass die derzeit geltenden Vorgaben für die Ausgestaltung des **Wechsels aus Präsenz- und Distanzunterricht** auch nach den Osterferien unverändert fortgesetzt werden. Damit würde sich für uns zunächst einmal nichts ändern.

Über die neusten Entscheidungen aus dem Schulministerium werde ich Sie gegen Ende der Osterferien in einem weiteren Elternbrief informieren.

Alle Kinder, die für die **Pädagogische Betreuung** angemeldet sind, können weiterhin zu den von Ihnen angegebenen Zeiten daran teilnehmen. Bitte melden Sie sich unbedingt **bis spätestens Donnerstag, 08.04.21 - 12.00 Uhr**, wenn es diesbezüglich noch **irgendwelche Änderungen** geben sollte. Für Neuansmeldungen benötige ich das ausgefüllte Anmeldeformular, das Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Elternbriefe“ finden. Bitte beachten Sie, dass Anmeldungen, Änderungswünsche und Krankmeldungen immer über die Schule laufen müssen, da zurzeit noch kein geregelter Ganztagsbetrieb stattfindet.

Für ihre Kinder **beginnt die Schule nach den Ferien erst wieder am Dienstag, 13.04.201.**

**Am Montag, 12.04.2021** findet weder Distanz – noch Präsenzunterricht statt. In Absprache mit der Schulkonferenz haben wir unsren dritten **Pädagogischen Ganztag zum Thema**



WICHERNSCHULE

Gemeinschaftsgrundschule mit Montessorischwerpunkt

**Digitalisierung** auf den **12.04.2021** gelegt. Kinder, die in der Pädagogischen Betreuung angemeldet sind, treffen sich wie gewohnt in den Räumen der OGS.

### **Umsetzung des Masernschutzgesetzes**

wie Sie sicherlich aus den Medien entnommen haben, müssen alle Schülerinnen und Schüler der Schule bis zum Ende des Schuljahres einen Nachweis ihrer Masernschutzimpfung vorlegen.

Daher bitte ich Sie, den KlassenlehrerInnen **bis zum 03.05.2021** einen

- Impfnachweis => den Impfausweis Ihres Kindes, oder
- Immunitätsnachweis => ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität besteht, oder
- Kontraindikationsnachweis => ärztliche Bescheinigung, dass eine Kontraindikation gegen die Masern-Impfung besteht

vorzulegen.

Kinder, deren Nachweis wir nicht gesehen haben, muss die Schule ansonsten dem Gesundheitsamt melden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern trotz der sehr eingeschränkten Möglichkeiten schöne und erholsame Osterferien und dass Sie gesund bleiben.

Herzliche Grüße

Kirstin Fust-Sticherling